

## Erziehungsbeauftragung (ab 18 Jahren)

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/ einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

### **Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname	Geb.-Datum
Anschrift	
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

### **die Erziehungsbeauftragung für mein Kind**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname	Geb.-Datum
Anschrift	

### **folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person) – mindestens 18 Jahre alt!**

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname	Geb.-Datum
Anschrift	
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

Mein Sohn/meine Tochter darf am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr auf der Veranstaltung  
\_\_\_\_\_ bleiben.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_ Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person \_\_\_\_\_

### **! A C H T U N G !**

- Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss älter als 18 Jahre und in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
- Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

**Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot!**

**Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!**

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).